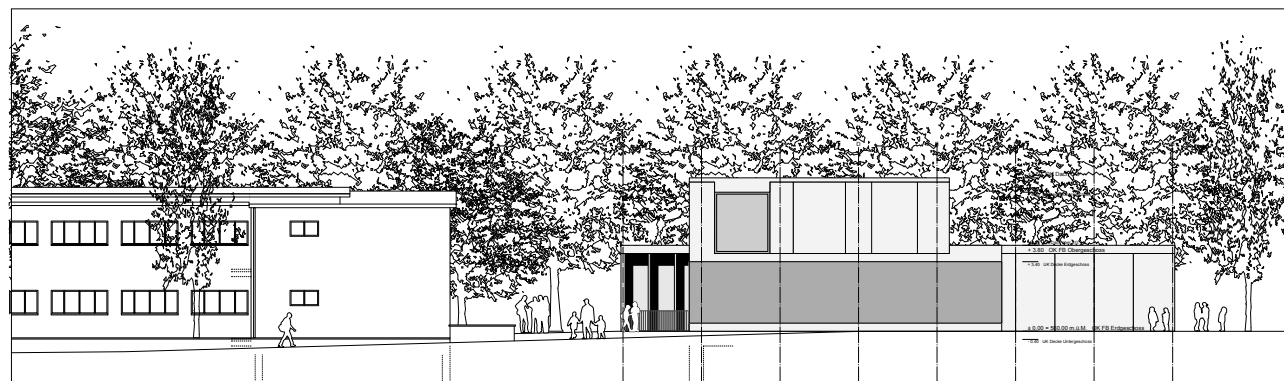




Volksschule Stapfenacker

Erläuterungsblatt
16. September 2014



Anaschi (Sideview)

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10
F 031 321 70 30
E stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

Lageplan «Volksschule Stapfenacker»



Situation

Änderung des Zonenplans und der Alignementspläne im Bereich «Volksschule Stapfenacker» in Bumpliz

1. Worum es geht

Anlass für den Antrag auf Änderung des Zonenplans sind Bestrebungen der Stadt Bern als Eigentümerin des Grundstücks, Parzelle Bern GBBL.-Nr. 6/587, die Schulanlage durch einen neuen Erweiterungsbau an die heutigen Bedürfnisse anzupassen, ohne die bestehenden pädagogischen und gestalterischen Qualitäten zu beeinträchtigen. Die Baulinien gemäss Alignementsplan vom 14.09.1944 umschliessen das bestehende denkmalpflegerisch schützenswerte Ensemble. Dadurch wird der Baubereich auf den nördlichen Teil des Grundstücks beschränkt. Ein Ersatzneubau im südlichen Grundstücksteil ausserhalb des Baubereichs ist heute ausgeschlossen.

Um zu einer städtebaulich und planerisch überzeugenden Lösung für einen Ersatzneubau zu kommen, wurde ein Projektwettbewerb lanciert. Im Ergebnis wurde ein Entwurf ausgewählt, der mit grossem Respekt vor dem historischen Ensemble der Bestandesbauten und seinen wertvollen Aussenanlagen im Übergangsbereich zwischen der Schulanlage und den Sportplätzen einen neuen, eigenständigen Baukörper präzise in die Flucht der bestehenden Wohnbauten setzt. Zur Realisierung des Ersatzneubaus ist eine geringfügige Änderung des „Zonenplans Volksschule Stapfenacker“ sowie der Alignementspläne „Winterhalde“ und „Stapfenacker“ erforderlich.

2. Inhalte der Planungsvorlage

Von der Planung betroffen ist die Parzelle Bern GBBL.-Nr. 6/587 im Eigentum der Stadt Bern. Sie umfasst eine Fläche von rund 12'747 m² und befindet sich heute in der Zone für öffentliche Nutzungen FB (Freifläche FB). Die heutige Ausnutzungsziffer beträgt 0,6. Die bestehende Schulanlage einschliesslich des Provisoriums weist heute insgesamt eine Geschossfläche von 6'525 m² auf und hat damit noch eine Nutzungsreserve von 1'175 m² Geschossfläche. Mit dem Neubauprojekt erhöht sich die Geschossfläche für die gesamte Schulanlage auf insgesamt 7'598 m². Das maximal zulässige Nutzungsmass von 7'700 m² ist damit eingehalten.

Entsprechend den Vorschriften des Baugesetzes werden für die Zone für öffentliche Nutzung FB die Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung nachvollzogen.

Die Änderung des Zonenplans sowie der Alignementspläne ermöglichen einen zweigeschossigen Ersatzneubau mit einer maximalen Gesamthöhe von 8 m. Dieser kann als eigenständiger Baukörper in die Flucht der bestehenden Wohnbauten gesetzt werden. Dabei ist in besonderem Masse auf das bestehende denkmalpflegerisch schützenswerte Ensemble mit seinen wertvollen Aussenanlagen Rücksicht zu nehmen.

3. Weitere Verfahren

Neben der Zonenplanänderung wird die Stadt Bern das Bauprojekt für den Ersatzneubau zur Genehmigung einreichen (vgl. Abbildungen: Umgebungsplan; Fassaden). Das Bauprojekt ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.